

**Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
(VAK)**



Jahresbericht

2008

Ansprechpartner:

Nils Lindemann
Geschäftsführer
Tel.: 0431 / 5701 - 100

Michael Börm
Fachbereichsleiter
Fachbereich I -Personal-
Tel.: 0431 / 5701 - 110
E-Mail: info@vak-sh.de

Hans-Ulrich Klüver
Fachbereichsleiter
Fachbereich II -Versorgung-
Tel.: 0431 / 5701 - 140
E-Mail: versorgung@vak-sh.de

Maike Diedrichsen
Fachbereichsleiterin
Fachbereich III -Finanzdienstleistungen-
Tel.: 0431 / 5701 - 130
E-Mail: finanzen@vak-sh.de

Rainer Hackbarth
Fachbereichsleiter
Fachbereich IV -Beihilfe-
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: beihilfe@vak-sh.de

Friedrich Rodewald
Fachbereichsleiter
Fachbereich V -Bezügekasse-
Tel.: 0431 / 5701 - 200
E-Mail: bezuege@vak-sh.de

Stellvertreter/in:

Rainer Hackbarth
Tel.: 0431 / 5701 - 170

Bianka Dalberg
Tel.: 0431 / 5701 - 111

Axel Schröter
Tel.: 0431 / 5701 - 141

Wencke Greve
Tel.: 0431 / 5701 - 131

Monika Meschter
Tel.: 0431 / 5701 - 171

Sven Carstensen
Tel.: 0431 / 5701 - 202

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Telefon 0431 / 5701 – 0 / Telefax 0431 / 56 47 05
Internet www.vak-sh.de
E-Mail info@vak-sh.de

Vorwort	3
1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht	4
2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten	4
3. Allgemeines	5
3.1 Rechtspersönlichkeit	5
3.2 Zweck und Aufgaben	5
3.3 Satzung	5
3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse	5
3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	5
4. Fachbereich Personal / Informationstechnik / Organisation / Zentrale Dienste	6
4.1 Personal	6
4.2 EDV/ Organisation	8
4.3 Gesundheitliche Prävention	8
4.4 Ausblick	8
5. Fachbereich Versorgung	9
5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	9
5.2 Aufgabenerfüllungen	9
5.2.1 Versorgungsfälle	9
5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	9
5.2.1.2 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	10
5.2.1.3 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	10
5.2.1.4 Kindergeldzahlungen	11
5.2.1.5 Kürzungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG SH	11
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen	11
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung	12
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen	12
5.2.5 Streitverfahren	12
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	12
5.2.5.2 Klagen	12
6. Finanzdienstleistungen	13
6.1 Allgemeines	13
6.1.1 Mitglieder	13
6.1.2 Bedienstete	13
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)	14
6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)	14
6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)	15
6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftbesorgung)	15
6.2 Leistungen	16
6.2.1 Nachversicherung	16
6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI	16
6.2.3 Versorgungslastenverteilung gem. § 107 b BeamtVG	16
6.2.4 Regressprüfungen	16

6.2.5	Sonstige Leistungen	17
6.3	Finanzen	18
6.3.1	Umlagen und Beteiligungen	18
6.3.2	Jahresprüfungen	18
6.3.2.1	Ergebnis Vorprüfung Vorjahr	18
6.3.2.2	Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr	18
6.3.3	Jahresrechnung	19
6.3.4	Vermögensbestand per 31.12.2008	22
6.3.5	Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)	22
6.3.5.1	Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2008	22
6.3.5.2	Wirtschaftsrechnung 2008	23
6.3.5.3	Ausblick	23
7.	Fachbereich Beihilfe	25
7.1	Änderungen des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts	25
7.2	Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	25
7.3	Aufgabenerfüllung	26
7.3.1	Entwicklung im Beihilfebereich	26
7.3.1.1	Beihilfeaufwendungen	26
7.3.1.2	Beihilfefestsetzungen	26
7.3.2	Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen	27
7.3.2.1	Heilfürsorgeaufwendungen	27
7.3.2.2	Heilfürsorgeabrechnungen	27
7.3.3	Streitverfahren	27
7.3.3.1	Widerspruchsverfahren	27
7.3.3.2	Klagen	28
8.	Fachbereich Bezügekasse	29
8.1	Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	29
8.2	Aufgabenerfüllung	30
8.2.1	Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen	30
8.2.2	Familienleistungsausgleich	31
8.2.2.1	Kindergeldzahlungen	31
8.2.2.2	Einsprüche	31
8.2.2.3	Rückforderungen	31
8.2.2.4	Abzweigungen	31
	Ausblick	32

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Ein Zitat von Charles Darwin

„Nichts ist beständiger als der Wandel“

mag wohl das zurückliegende Jahr 2008 aus der Sicht der Versorgungsausgleichskasse und seiner Mitglieder zutreffend beschreiben.

Für viele unserer Mitglieder begann das Jahr 2008 ereignisreich. Nach den Vorgaben des Landes fanden 74 Ämter und Gemeinden den Weg einer Zusammenlegung der Verwaltungen. Dabei war die Rechnung einfach: Eins + Eins = Eins. Mathematisch nicht ganz korrekt, aber im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform durchaus nachvollziehbar, haben unsere Mitglieder auf die Vielzahl der vom Land geschaffenen Fusionsmöglichkeiten gleichsam zurückgegriffen und die kommunale Zusammenarbeit angestrebt, so dass insgesamt 31 neue Verwaltungen entstanden. Wir begleiteten unsere Mitglieder in dieser Zeit beratend nicht nur in mitgliedschaftlichen, sondern auch in die rechtliche Auswirkungen betreffenden Fragen.

Mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise trat in der zweiten Jahreshälfte ein weniger erfreuliches Ereignis ein. Der Zusammenbruch einer großen US-amerikanischen Investmentbank im September des Jahres markierte zugleich eine plötzliche und drastische Verschlechterung der Kapitalmarktbedingungen. Die Folgen dieser schweren Finanzkrise haben auf die Rücklagen der Versorgungsausgleichskasse jedoch keine Spuren hinterlassen, da es uns in Zusammenarbeit mit unseren Anlegern gelungen ist, unsere Kapitalabsicherung vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Aus dieser soliden Position heraus haben wir sogar unsere Zins-Erwartungen übertroffen und mussten lediglich zum Jahresende geringe Zinsverluste aufgrund des eingebrochenen Kapitalmarktes hinnehmen. Auch in Zukunft gilt bei unserer Vermögensanlagenpolitik das Motto „Sicherheit vor Ertrag“.

Der von Charles Darwin beschriebene Wandel findet seinen Niederschlag auch im Gewand des Ihnen vorliegenden Jahresberichtes. Wie in jedem Jahr dokumentieren wir mit unserem Jahresbericht die Aktivitäten der Versorgungsausgleichskasse für den Zeitraum Januar bis Dezember des zurückliegenden Jahres. Stärker als bisher stellt sich der Bericht nunmehr als eine Art „Plattform“ für die Fachbereiche mit ihren Aufgaben und Leistungen dar, in dem über den aktuellen Stand der Entwicklung, der Finanzen, laufende und abgeschlossene Projekte, aber auch über nennenswerte Änderungen für unsere Mitglieder und ihre Bediensteten berichtet wird.

Gleichfalls bietet uns damit der Bericht die Möglichkeit, selbstkritisch auf die vergangene Periode zurückzuschauen, damit etwaige Fehler in der Zukunft abgestellt und Gutes noch besser gemacht werden kann.

Kiel, im Juli 2009

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer

1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Der Vorsitzende des Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein ist Herr Klaus-Dieter Schulz. Der stellvertretende Vorsitzende ist Herr Dr. Volkram Gebel.

Dem Vorstand gehörten während des Berichtsjahres an:

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Dr. Volkram Gebel, Landrat des Kreises Plön (Stellvertretender Vorsitzender)
Stellvertreter: Bogislav-Tessen von Gerlach, Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Jan-Christian Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel
Stellvertreterin: Evelyn Dallal, ab 04.11.2008, Büroleiterin beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Kiel

Vertreter des Städtetages Schleswig-Holstein

Holger Wernsdorfer, Leitender Verwaltungsdirektor bei der Stadt Flensburg,
Stellvertreter: Dirk Brosowski, Oberamtsrat bei der Stadt Neumünster

Vertreter des Städtebundes Schleswig-Holstein

Klaus-Dieter Schulz, Bürgermeister der Stadt Eutin (Vorsitzender)
Stellvertreter: Wolfgang Schneider, Bürgermeister der Stadt Preetz

Jochen von Allwörden, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Kiel
Stellvertreterin: Claudia Zempel, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Jörg Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kiel
Stellvertreter: Sönke Hansen, Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn

Jürgen Manske, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Moorrege (in Ruhestand getreten am 31.05.2009)

Stellvertreter: Klaus-Dieter Rauhut, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Eggebek

Geschäftsführung

Udo Ebeling, Leitender Verwaltungsdirektor (bis 30.12.2008)
Nils Lindemann, Leitender Verwaltungsdirektor (seit 01.02.2009)
Stellvertreter: Rainer Hackbarth, Oberamtsrat

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (§ 12 der Satzung).

2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragten haben an Bewerbungsgesprächen teilgenommen und waren an der Bewerberauswahl beteiligt.

Im Rahmen der Gleichstellung wurden Beförderungen, Elternzeiten und Teilzeitvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, insbesondere mit dem Fachbereich I verläuft sehr produktiv.

3. Allgemeines

3.1 Rechtspersönlichkeit

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ist aufgrund des Gesetzes vom 30.05.1949 als Gesamtrechtsnachfolger der am 21.03.1916 gegründeten Ruhegehaltskasse der Provinz Schleswig-Holstein und der am 27.02.1884 gegründeten Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schleswig-Holstein errichtet worden.

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, das kleine Landessiegel zu führen.

Sitz der Versorgungsausgleichskasse ist nach dem Kassengesetz von 1949 die Landeshauptstadt Kiel. Das Dienstgebäude mit allen Geschäftszweigen mit Ausnahme der Bezügeberechnung befindet sich in der Reventlouallee 6, 24105 Kiel. Die Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse hat ihren Sitz im Knooper Weg 99 – 105, 24116 Kiel.

3.2 Zweck und Aufgaben

Nach dem Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30.05.1949 hatte die Versorgungsausgleichskasse den Zweck, die Lasten ihrer Mitglieder auszugleichen, die diesen durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Wegen der Veränderungen der tatsächlichen Verwaltungsdienstleistung der Versorgungsausgleichskasse im Laufe der Zeit wurden nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 die Aufgaben der Versorgungsausgleichskasse auf die Dienstleistungen der Berechnung und Auszahlung der Beamtenversorgungsbezüge für Nichtmitglieder und die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen ausgedehnt. Schließlich ist per Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 die Dienstleistungsmöglichkeit der Versorgungsausgleichskasse auch auf die Berechnung und Auszahlung von Besoldungen, Vergütungen und Löhnen ausgedehnt worden.

3.3 Satzung

Die Satzung der Versorgungsausgleichskasse gilt in der Fassung vom 01.01.1980 (Amtsbl. Schleswig-Holstein 1980 S. 227), geändert durch verschiedene Nachtragssatzungen, zuletzt geändert am 17.06.2008 (Amtbl. Schl.-H. 2008, S. 624).

3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse

Die Versorgungsausgleichskasse ist Mitglied

- der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA),
- des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein.

3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

Zur Durchführung der dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern kraft Gesetzes zugeordneten Aufgaben haben der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Körperschaften eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Verwaltungshilfe der VAK für den VM-V geschlossen.

4. Fachbereich Personal / Informationstechnik / Organisation / Zentrale Dienste

Die VAK ist ein innovatives öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Schleswig- Holstein.

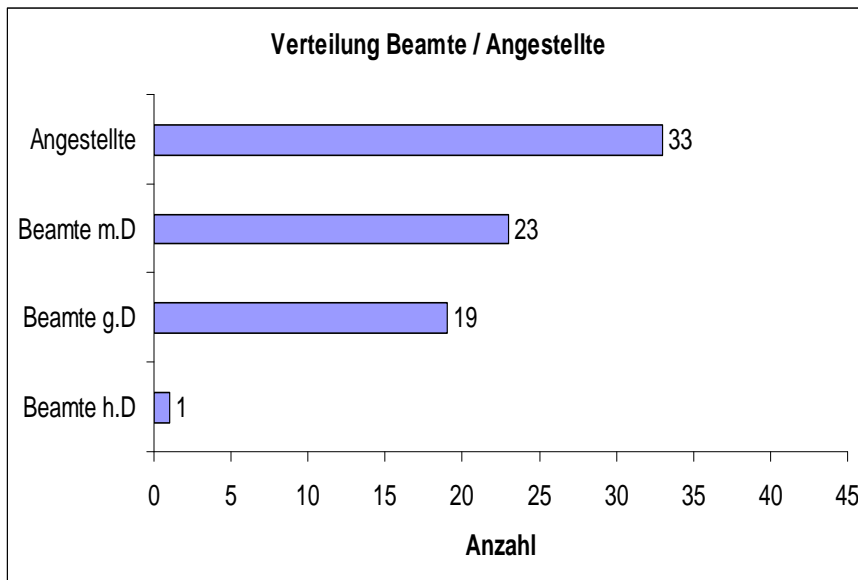
Wir arbeiten gezielt an der Weiterentwicklung der Leistungs- und Vertrauenskultur in unserem Hause und unterstützen unsere Mitarbeiter bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Hervorragende Leistungen sollen bei der VAK mit Freude erbracht und vom Unternehmen anerkannt werden. Deshalb haben wir in unserer Personalarbeit im Jahr 2008 viel Aufmerksamkeit darauf verwendet, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue berufliche Chancen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wir haben unser Weiterbildungsangebot ausgebaut und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 hat sich die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % auf 76 Personen erhöht; die zusätzliche Mitarbeiterrekrutierung lag im Rahmen unserer Planung und ist auf einen Personalaufbau in der Bezügekasse zurückzuführen.

Die VAK sieht in der Personalpolitik einen wichtigen strategischen Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Wir verwenden daher auf die Personalauswahl viel Sorgfalt und bemühen uns, leistungsfähiges Personal nachhaltig an unser Unternehmen zu binden.

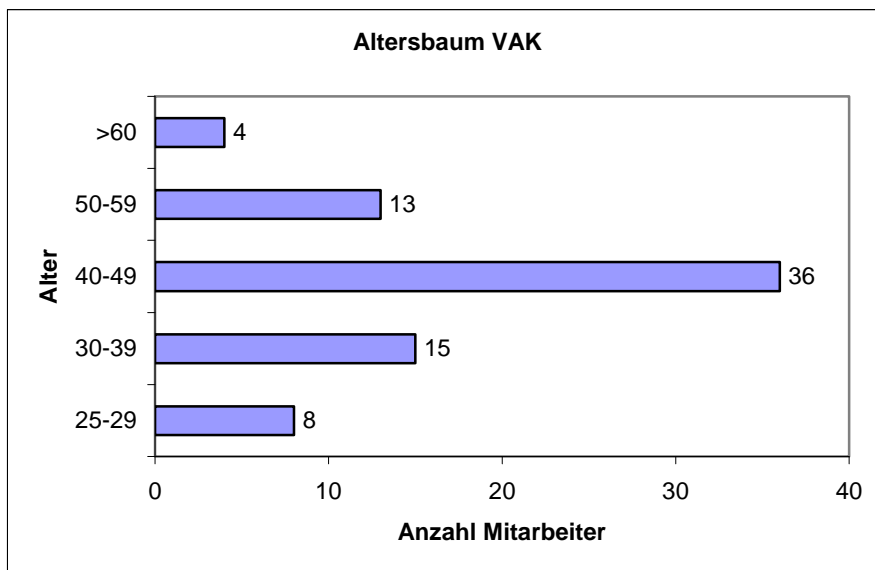
4.1 Personal

Die Verteilung nach den Beschäftigtengruppen Beamte und tariflich Beschäftigte (Angestellte) stellt sich wie folgt dar:



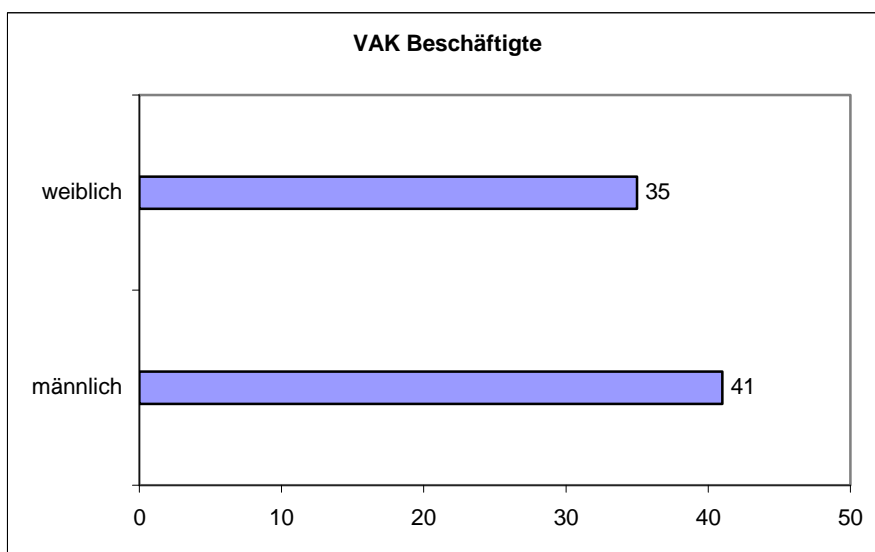
Insgesamt beschäftigen wir 3 schwerbehinderte Mitarbeiter.

Einen Überblick über die Alterstruktur gibt folgende Darstellung:



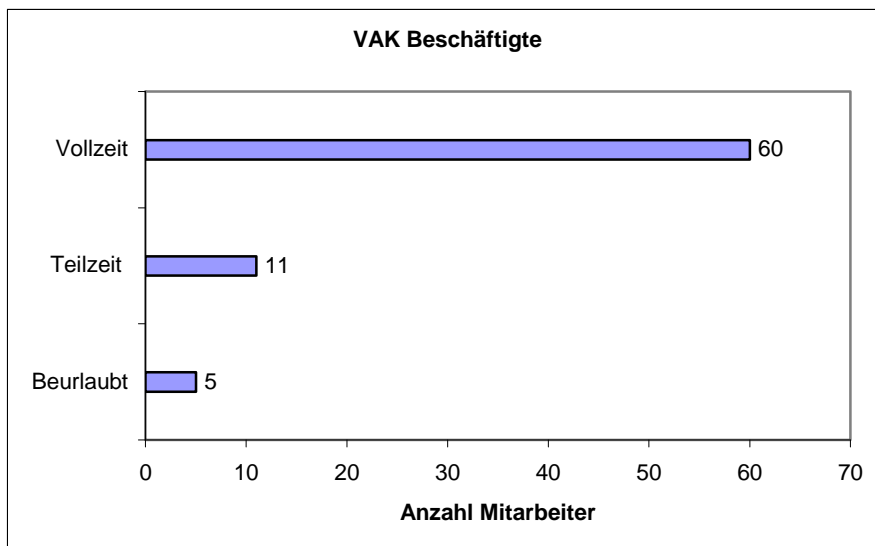
Das Durchschnittsalter der weiblichen Mitarbeiter beträgt 41,97 Jahre, das Durchschnittsalter der männlichen Mitarbeiter 45,92 Jahre.
Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der VAK beträgt 43,95 Jahre.

Die Verteilung der Geschlechter stellt sich in der VAK wie folgt dar:



Die Frauenquote liegt bei 46 %.

Der Großteil der Beschäftigten der VAK ist in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Teilzeit beschäftigt; 5 Mitarbeiterinnen befinden sich in sogenannter familienpolitischer Beurlaubung.



4.2 EDV/ Organisation

Ein weiterer Schwerpunkt der VAK lag im vergangenen Jahr in der Modernisierung der IT-Infrastruktur.

So wurde zum 01.07.2008 die Homepage unseres Hauses online gestellt. Unter www.vak-sh.de können unsere Mitglieder und deren Beschäftigte nun unser umfangreiches Dienstleistungsangebot auch größtenteils online in Anspruch nehmen.

Die Anbindung der VAK an das Landesnetz SH wurde angestoßen und im I. Quartal 2009 abgeschlossen.

Durch den Einbau eines Faxserver-Systems im Bereich der Bezügekasse ermöglichen wir es unseren Mitgliedern, direkt und ohne zeitliche Verzögerung mit ihren jeweiligen Sachbearbeitern zu kommunizieren.

Um auch zukünftig unsere Dienstleistungen für die kommunale Ebene in SH anbieten zu können, sind wir maßgeblich an dem länderübergreifenden Projekt der Bundesländer Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zur Ablösung und Ersatz des Permis-Personalverfahrens von Dataport beteiligt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir dafür Sorge tragen, dass die Belange der Kommunen in diesem Projekt ausreichend berücksichtigt werden.

4.3 Gesundheitliche Prävention

In Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt Kiel konnte auch im Jahr 2008 eine Gripeschutzimpfung sowie die Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze durchgeführt werden. Beide Angebote werden von den Beschäftigten gut angenommen.

Ein weiterer Baustein der gesundheitlichen Fürsorge ist die Teilnahme an der landesweiten Laufveranstaltung „Firmenlauf SH“. In dieser im Juni stattfindenden Sportveranstaltung nahmen 2008 insgesamt 15 Kolleginnen und Kollegen teil. Als Vorbereitung hierauf aber auch um das allgemeine Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu steigern, wurde ein Lauffreff gegründet. Regelmäßig dienstags finden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, um bei einem Lauf an der Förde die persönliche Fitness zu steigern.

4.4 Ausblick

Die VAK wird auch zukünftig ihre Personalarbeit und ihre Organisation den Mitglieder- und Aufgabenzuwächsen anpassen und optimieren. Durch geeignete Projekte und Maßnahmen sollen optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu einer Qualitätssteigerung unserer Dienstleistungen führen.

5. Fachbereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Durch das Gesetz zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 12.12.2008 haben sich die ersten eigenständigen versorgungsrechtlichen Regelungen für Schleswig-Holstein ergeben. Von weiteren Abweichungen zu bundesrechtlichen Bestimmungen bzw. zu versorgungsrechtlichen Bestimmungen der anderen Bundesländer ist auszugehen.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge, die sich aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vom 05.12.2006 sowie des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 vom 29.07.2008 zum 01.01.2008 ergaben, wurden entsprechend umgesetzt.

5.2 Aufgabenerfüllungen

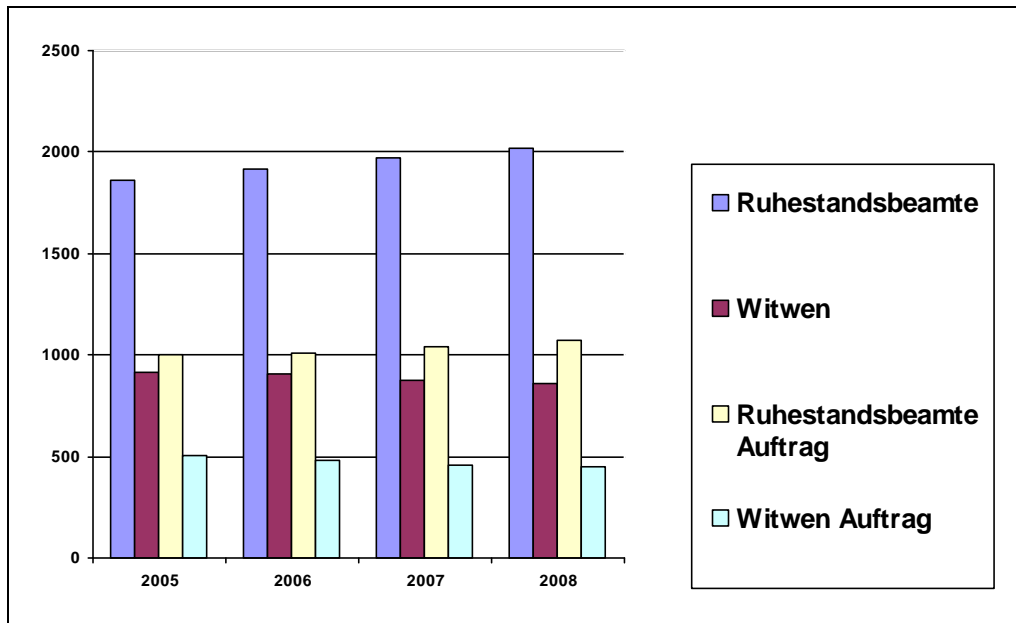
5.2.1 Versorgungsfälle

5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

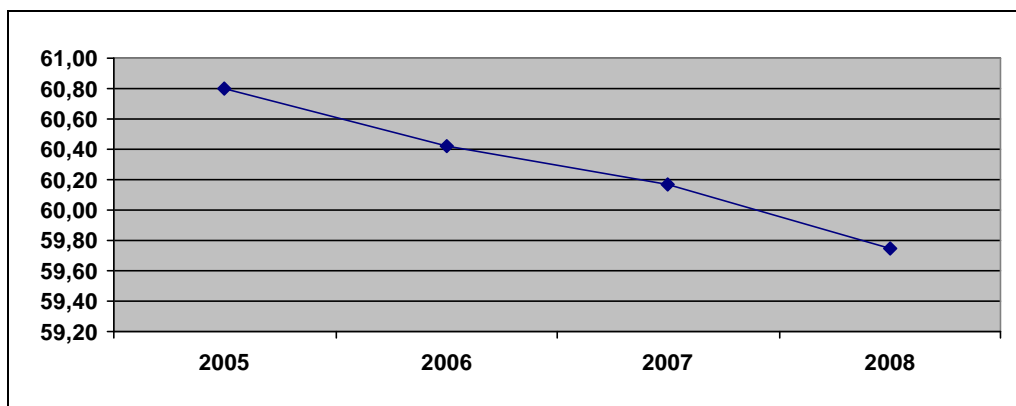
Zum 31.12.2008 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	2022	1073	3095
Witwen	862	446	1308
Vollwaisen	26	8	34
Halbwaisen	49	18	67
Insgesamt	2959	1545	4504

Entwicklung der Versorgungsberechtigten



5.2.1.2 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes

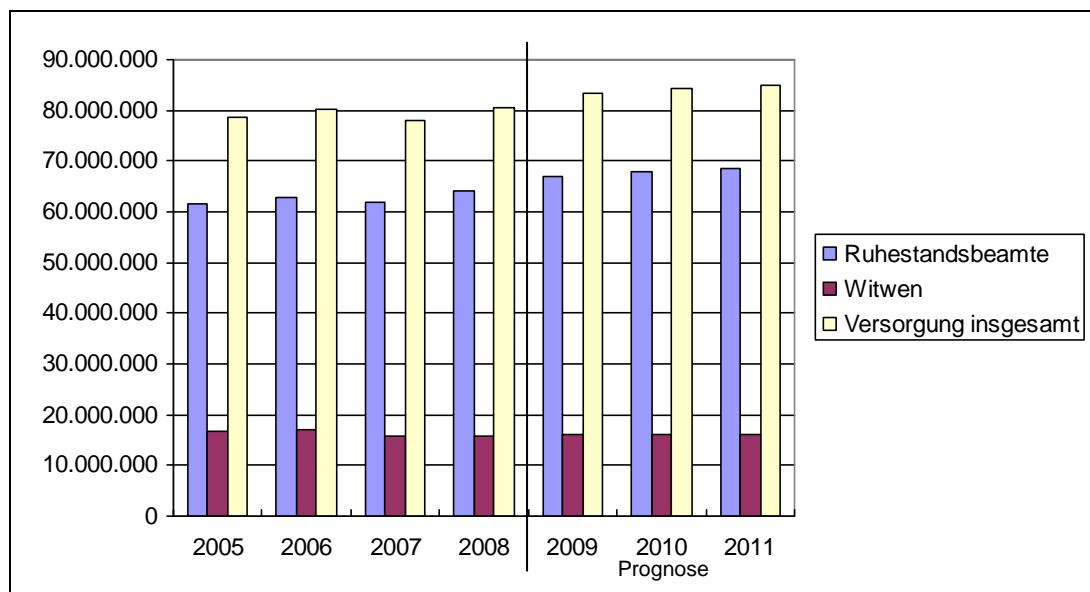


5.2.1.3 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

Im Jahr 2008 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	64.214.907,05	32.977.962,91	97.192.869,96
Witwen	15.857.673,19	8.007.504,39	23.865.177,58
Vollwaisen	201.518,48	69.640,92	271.159,40
Halbwaisen	172.878,32	66.803,30	239.681,62
Insgesamt	80.446.977,04	41.121.911,52	121.568.888,56

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.4 Kindergeldzahlungen

Im Jahre 2008 wurden 520.432,00 € (512.750,00 €) an Kindergeldleistungen für Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene geleistet.

5.2.1.5 Kürzungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG SH

Nach § 55 BeamtVG werden Versorgungsbezüge neben einer Rente nur bis zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze gezahlt. D. h., besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Versorgungsbezüge und Rente(n), so sind die Versorgungsbezüge zu regeln, d. h. nur innerhalb bestimmter Höchstgrenzen zu zahlen.

Die Rentenanrechnung gem. § 55 BeamtVG wurde wie in den Vorjahren bei ca. 2.600 Versorgungsempfängern durchgeführt. Die Summe, die sich auf Grund der nach § 55 BeamtVG durchzuführenden Ruhensberechnung ergibt, beträgt im Jahre 2008 8.313.984,42 EUR.

Sind im Rahmen eines Scheidungsverfahrens Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 2 BGB begründet worden, so sind nach § 57 BeamtVG die Versorgungsbezüge des verpflichteten Ehegatten grundsätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles zu kürzen. Die Summe, die sich auf Grund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 57 BeamtVG ergibt, beträgt im Jahr 2008 1.403.194,60 EUR.

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2008 sind in 413 (493) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

Ohne eine leistungsfähige Software, die wiederum aus Kostengründen eine bestimmte Größenordnung der Zahl der Versorgungsempfänger voraussetzt, wären diese zahlreichen zusätzlichen Anfragen nicht zu bedienen.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 56 (80) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte gem. § 1587 a Abs. 2 Nr. 1 BGB über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass der Einmaleffekt des Vorjahres (Zahlreiche Auskünfte sind auf Grund der späten Neuregelung der jährlichen Sonderzahlung ab 12/2006 erst im Jahr 2007 erteilt worden) weggefallen ist.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 54 (61) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet.

In 62 (68) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 75.393,58 € (68.257,95 €) gezahlt. An Ruhestandsbeamte waren Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 46.401,00 € (41.920,00 €) zu leisten. Insgesamt wurden 123.213,58 € (118.714,18 €) an Unfallleistungen gezahlt. Von diesem Betrag entfällt eine Summe von 48.758,43 € auf Fälle, in denen die Zahlung im Auftrage erfolgt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2008 wurden in 19 (17) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. In 7 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In 6 weiteren Fällen haben die Widerspruchsführer nach Beratung durch die Versorgungsausgleichskasse ihre Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. In 3 Fällen sind die Widersprüche noch nicht beschieden worden, da noch weitere Ermittlungen erhoben werden mussten. 3 Widersprüchen wurde abgeholfen.

Aus dem Vorjahr sind endgültig 6 Widersprüche abgeschlossen worden. Hierbei wurden 5 Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen und einem Widerspruch abgeholfen.

In diesem Jahr erreichten 97 Anträge die Kasse wegen des Wegfalles der Sonderzuwendungen ab der Besoldungsgruppe 11 BBesO bzw. der erheblichen Kürzungen der Sonderzuwendungen bis zur Besoldungsgruppe 10 BBesO. In der Mehrheit meinten die Antragsteller gleichlautend, dass spätestens durch den Wegfall der Sonderzuwendung die amtsangemessene Alimentation nicht mehr gewährleistet sei. Im Gleichklang mit dem Landesbesoldungsamt hat die Versorgungsausgleichskasse auch diese Antragsteller so gestellt, dass bei einer etwaigen positiven Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht die Rechte der Antragsteller gewahrt bleiben, ohne dass sie in ein Widerspruchs- bzw. Klageverfahren gezwungen würden. So konnten erhebliche Verwaltungsarbeiten vermieden werden.

In 4 Fällen erhoben Versorgungsempfänger Einsprüche gegen Kindergeldfestsetzungen. Dem Einspruch wurde in 2 Fällen abgeholfen, einer wurde zurückgenommen und einer konnte noch nicht abgeschlossen werden. Aus dem Vorjahr wurde einem Einspruch nach Vorlage weiterer Unterlagen abgeholfen.

5.2.5.2 Klagen

Gegenüber den Entscheidungen des Fachbereichs Versorgung wurden in 3 Fällen Klage gegen die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht erhoben. In 2 Fällen wurden die Klagen nach der Klageerwidern zurückgenommen.

Aus den Vorjahren wurde eine Klage durch Urteil abgewiesen.

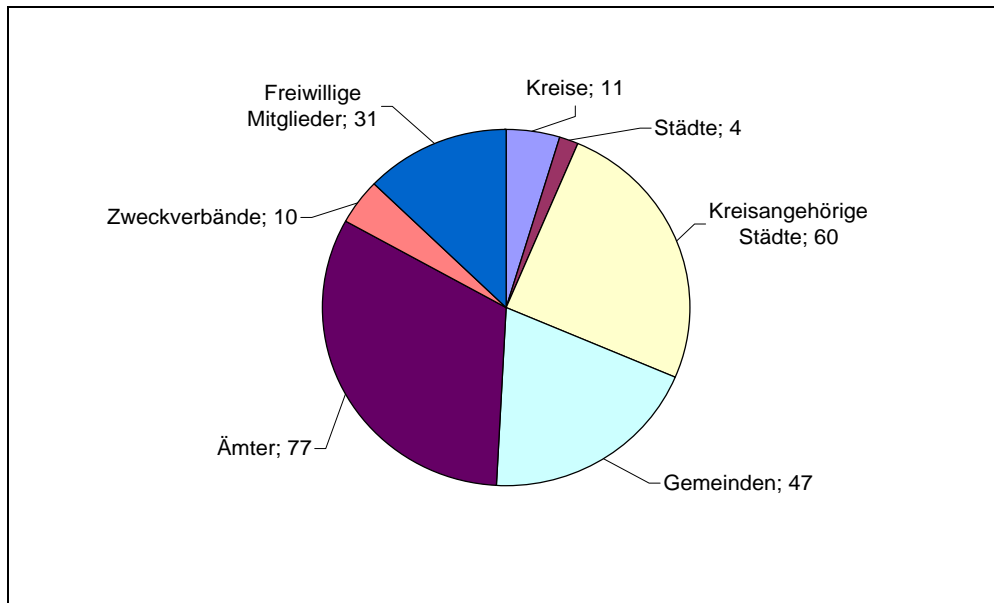
In einem weiteren Fall ist dem Klageverfahren vom Oberverwaltungsgericht stattgegeben worden. Die Entscheidung beruhte auf einer vorangegangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, in dem rückwirkend die Gewährung einer Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz zuerkannt wurde.

6. Finanzdienstleistungen

6.1 Allgemeines

6.1.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 240
(davon Mitglieder per Geschäftsbesorgung: 21)

6.1.2 Bedienstete

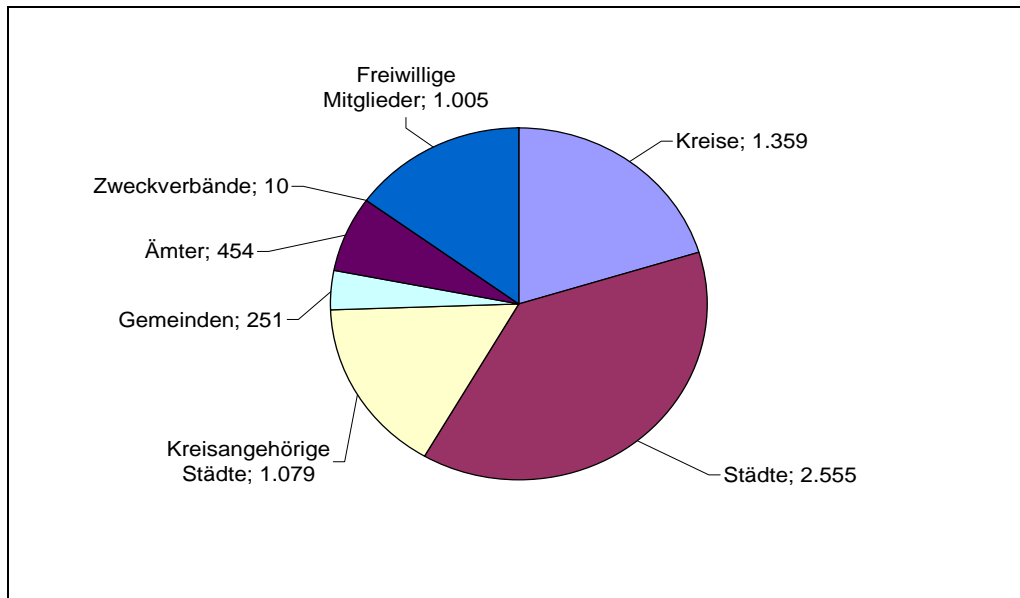
Gemäß § 17 unserer Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft bei der VAK auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2008 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im/in	31.12.2008	31.12.2007
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	2.821	2.820
Beamtenverhältnis auf Zeit	129	130
Vorbereitungsdienst	145	154
Beurlaubung	142	159
Teilzeitbeschäftigung	877	831
Gesamt:	4.114	4.094

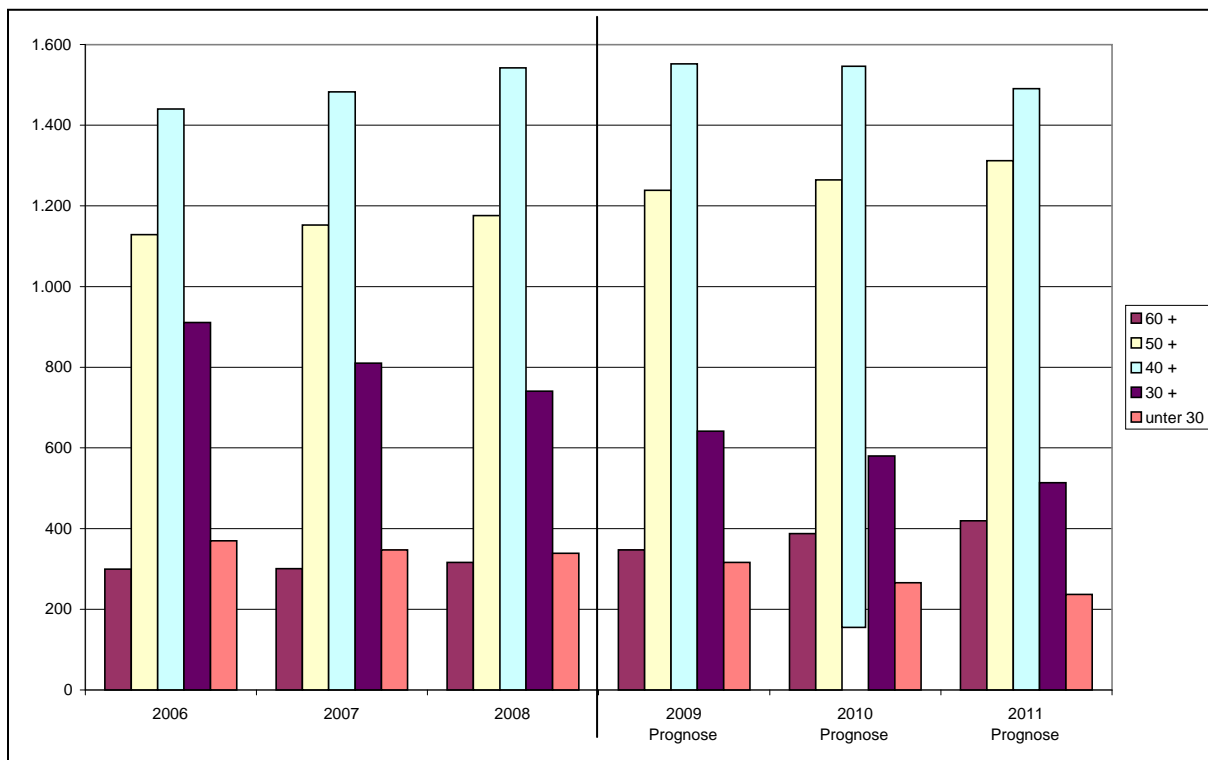
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 6.713
(davon Mitglieder per Geschäftsbesorgung: 2.599).

6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)

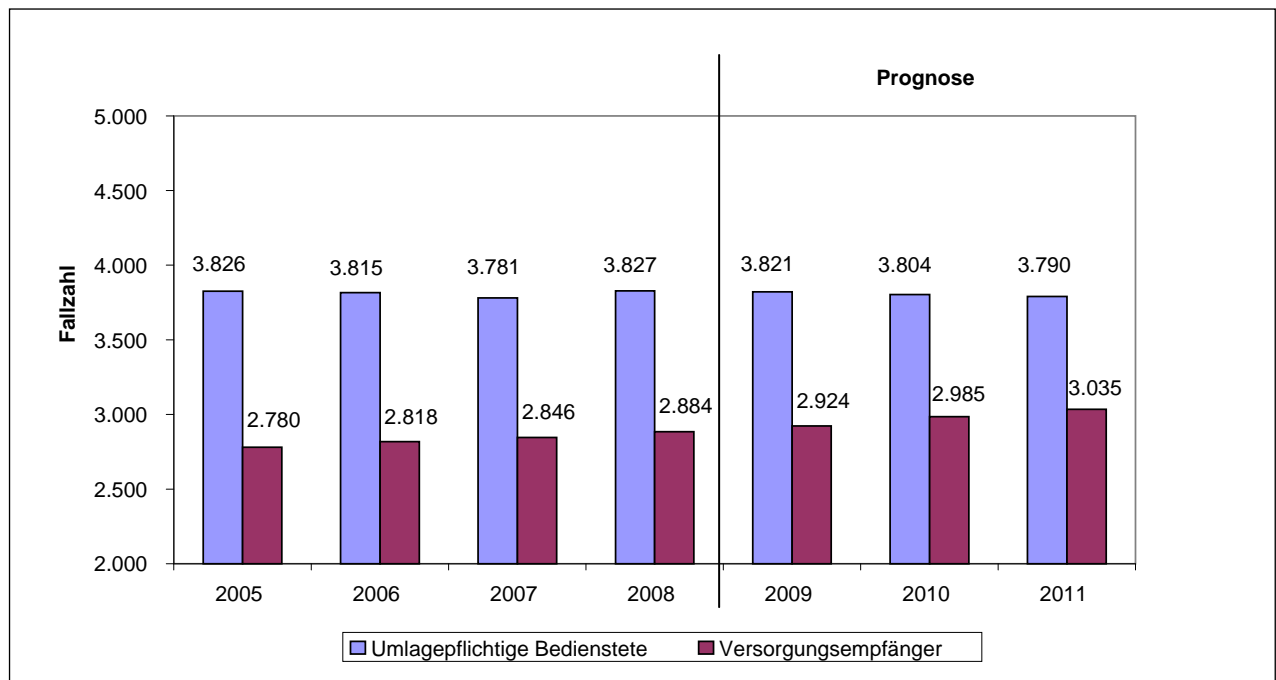


Das durchschnittliche Lebensalter betrug in:

2008: 45 Jahre 4 Monate

2007: 44 Jahre 11 Monate

6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)



Durchschnittlich waren in den letzten 4 Jahren **61 umlagepflichtige Neuzugänge** (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen im Schnitt **107 Zuruhesetzungen** mit Versorgungsanspruch.

6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand		31.12.2008	01.12.2007
nach Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr		40	34
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)		6	8
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		17	28
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		11	6
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	3	3
	55. - 59. Lebensjahr	3	7
	50. - 54. Lebensjahr	5	6
	45. - 49. Lebensjahr	2	3
	unter 45. Lebensjahr	6	3
wegen Ablauf der Amtszeit		12	10
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		29*	2
Gesamt:		134	110

* Die Zahl der einstweiligen Zuruhesetzungen ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen (+18). Dies ist auf die im Geschäftsjahr im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgten Verwaltungszusammenführungen und der sich daraus ergebenden Stelleneinsparungen zurückzuführen. Zudem übernahm die VAK durch Fusion 10 „Alt“-Versorgungsfälle eines Mitgliedes im Auftrage.

6.2 Leistungen

6.2.1 Nachversicherung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 übernimmt die VAK die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten ihrer Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind.

Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter) sind der VAK zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 34 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag unserer Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden für 36 (31) Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 289.400,10 € (874.766,23 €) geleistet.

6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 210 Fällen (davon 64 Auftragsfälle) 1.325.045,09 € an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten der Versorgungsausgleichskasse und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

6.2.3 Versorgungslastenverteilung gem. § 107 b BeamtVG

Wird ein Beamter eines Dienstherrn gem. § 107b BeamtVG in der jeweils geltenden Fassung in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Die gesetzliche Versorgungslastenverteilung wurde in den letzten Jahren mehrfach erweitert und geändert, sodass die Anzahl der arbeitsintensiven Anwendungsfälle erheblich steigt.

Im Geschäftsjahr 2008 haben wir in 3 (3) Erstattungsfällen 61.478,82 € (64.179,83 €) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte die VAK sich in 11 (10) Fällen mit einer Summe von 187.995,81 € (183.722,96 €) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter ihrer Mitglieder zu beteiligen.

Daneben werden vom Fachbereich Finanzdienstleistungen 5 (2) Beteiligungsfälle für ein freiwilliges Mitglied auftragsweise berechnet und zur Erstattung angefordert.

6.2.4 Regressprüfungen

Der Fachbereich III -Finanzdienstleistungen- berät alle Mitglieder der VAK in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der FB III auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 31 Satz 1 unserer Satzung).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei

- Dienstunfällen (dazu gehören auch Wegeunfälle) *und*
- Unfällen im privaten Bereich (z.B. Verkehrsunfällen).

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiter, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf die VAK über, wenn und soweit die erbracht werden

- Beihilfeleistungen für die Beamten bzw. deren berücksichtigungsfähigen Familienangehörige nach den Beihilfevorschriften (BhVO) *oder*
- im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Die VAK hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr haben die Regressprüfer folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EURO
Beihilfeleistungen	21	27.928,27
Dienstunfallfürsorge	10	26.300,15
Insgesamt:	31	54.228,42

6.2.5 Sonstige Leistungen

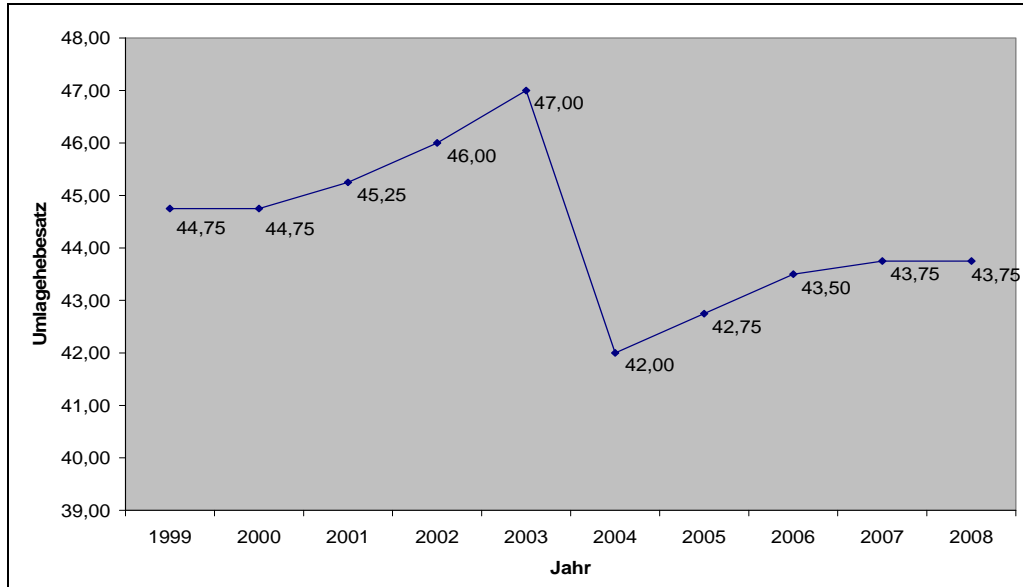
Insbesondere der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben für Versorgungsempfänger nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (ehemalige Berufssoldaten der Wehrmacht und Berufsbeamte am 08.05.1945), des LBG SH und SHBesG sowie der Haushaltsgesetze 1960 und 1961 Versorgungsanteile der Mitglieder der Solidargemeinschaft sowie der Städte Kiel und Lübeck zu erstatten.

Die Versorgungseinrichtungen hatten sich im Geschäftsjahr 2008 in 179 Fällen mit rd. 1.075.600,00 EUR an den Versorgungsaufwendungen zu beteiligen.

6.3 Finanzen

6.3.1 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 1999 wie folgt entwickelt:



In 2004 erfolgte die Umstellung auf das pauschalisierte Umlagesystem. Dies führte zu einem kurzfristigen Absinken des Umlagehebesatzes.

Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2008 betrug 43,75 v.H. (43,75 v.H.). Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 77.888.150,02 EUR (74.510.255,99 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 63. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit,
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit Feuerwehrbeamte,
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten).

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- Nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 6.632.901,92 EUR (6.241.248,86 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6.3.2 Jahresprüfungen

6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2007 ist von den Rechnungsprüfungsämtern der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg am 15.10.2008 in den Räumen der Versorgungsausgleichskasse vorgenommen worden. Der Bericht enthält keine Beanstandungen und Anmerkungen. Nach abschließendem Rechnungsprüfungsbericht war somit dem Vorstand empfohlen worden, die Jahresrechnung 2007 nach § 7 Absatz 2 c in der Satzung zu beschließen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr

Nach dem Rotationsverfahren werden für die Vorprüfung des Geschäftsjahres 2008 die Rechnungsprüfungsämter des Kreises Schleswig-Flensburg (1. Prüfungsamt) und der Stadt Flensburg (2. Prüfungsamt) beauftragt.

6.3.3 Jahresrechnung

Verwaltungshaushalt

Einnahmen (EUR)	2008 (EUR)	2007 (EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes</u> (davon):	491.412.710,04	422.894.312,81
I. Allgemeines		
Interne Erstattungen	52.554,50	
Erstattungen Dritter	344.919,71	
Sonstige Einnahmen	1.199,57	
Gesamt:	398.673,78	395.247,09
II. Versorgung		
Umlagen der Mitglieder	77.888.150,02	
Versorgungsanteile der Mitglieder	6.632.901,92	
Versorgungsanteile der Nichtmitglieder	40.613.436,57	
Versorgungsanteile des Landes	138.909,69	
Versorgungsanteile des Bundes	936.710,44	
Sonstige Versorgungsanteile	189.741,12	
Verwaltungskosten	573.885,56	
Gesamt:	126.973.735,32	122.334.084,23
III. Beihilfe		
Abschlagszahlungen der Mitglieder Beihilfe	25.046.865,69	
Abschlagszahlungen der Mitglieder Heilfürsorge	378.724,19	
Verwaltungskosten	923.335,10	
Gesamt:	26.348.924,98	25.790.122,92
IV. Bezüge		
Erstattete Bruttobezüge der Mitglieder	332.193.938,81	
Verwaltungskosten	1.443.051,09	
Entnahme aus den Rücklagen	15.900,00	
Sonstige Einnahmen	176.809,58	
Gesamt:	333.829.699,48	270.686.915,55
V. Finanzwirtschaft		
Einzahlungen in die Versorgungsrücklage	2.195.214,29	
Schadenersatzleistungen Dritter	54.228,42	
Erstattete Nachversicherungsleistungen	211.154,72	
Zinseinnahmen	1.401.039,05	
Gesamt:	3.861.676,48	3.687.943,02

Ausgaben	(EUR)	2008 (EUR)	2007 (EUR)
<u>Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes</u> (davon):		491.412.710,04	422.894.312,81
I. Allgemeines			
Allgemeine Aufwendungen	45.880,53		
Personalausgaben	1.989.073,72		
Sachausgaben	410.361,44		
Gesamt:		2.445.315,69	2.318.423,67
II. Versorgung			
Umlageerstattung an Mitglieder	80.179,00		
Versorgungsbezüge der Mitglieder	81.396.038,43		
Versorgungsbezüge der Nichtmitglieder	40.317.937,38		
Versorgungserstattungen an Bund und Länder	401.523,65		
Erstatt. Versorgungsanteile an Nichtmitglieder	334.519,08		
Gesamt:		122.530.197,54	118.548.787,48
III. Beihilfe			
Beihilfeaufwendungen	25.046.865,69		
Heilfürsorge	378.724,19		
Gesamt:		25.425.589,88	24.852.613,32
IV. Bezüge			
Dienstbezüge an die Bediensteten der Mitglieder	55.017.169,70		
Entgelte an die Bediensteten der Mitglieder	216.870.361,71		
Anteile an der Zusatzversorgung	17.930.283,03		
Beiträge an die Sozialversicherung	42.376.336,82		
Sonstige Ausgaben	1.504.953,61		
Überschuss Bezügekasse (VwHH)	130.594,61		
Gesamt:		333.829.699,48	270.686.915,55
V. Finanzwirtschaft			
Zuführungen an die Versorgungsrücklage Mitgl.	2.195.214,29		
Zuführung Zinsen Versorgungsrücklage	461.479,77		
Anteile an Rentenversicherungsträger	1.325.045,09		
Auskehrung von Schadenersatzleistungen	27.925,72		
Nachversicherungsleistungen	289.400,10		
Sonstige Ausgaben	1.619,50		
Zuführungen an den Vermögenshaushalt	2.646.200,00		
Überschuss VAK (VwHH)	235.022,98		
Gesamt:		7.181.907,45	6.487.572,79

Vermögenshaushalt

Einnahmen	(EUR)	2008 (EUR)	2007 (EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		5.791.599,03	4.529.648,89
Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	2.657.725,70		
• Pensionsrücklage	79.095,55		
• Allgemeine Zuführungen	3.011.817,59		
Rückflüsse von Darlehen	60,19		
Entnahme aus den Rücklagen	42.900,00		
Gesamt:		5.791.599,03	4.529.648,89

Ausgaben	(EUR)	2008 (EUR)	2007 (EUR)
<u>Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		5.791.599,03	4.529.648,89
I. Allgemeine Verwaltung			
Neuanschaffung von beweglichen Sachen			
	9.641,53		
Neuanschaffung von EDV			
	25.784,86		
Gesamt:		35.426,39	27.856,75
II. Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen zum Vermögen			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	2.657.725,70		
• Pensionsrücklage	240.495,55		
• Ausgleichsrücklage	2.476.551,39		
• Betriebsmittelrücklage	365.500,00		
Rückzahlung inneres Darlehen	15.900,00		
Gesamt:		5.756.172,64	4.501.792,14

6.3.4 Vermögensbestand per 31.12.2008

Vermögen	(EUR)	2008 (EUR)	2007 (EUR)
Darlehen		2.288,29	2.318,39
Rücklagen			
Wertpapiere	11.520.599,01		
Festgelder	3.750.622,76		
Kassenbestandsverstärkungsgelder	2.842.051,39		
Gesamt:		18.113.273,16	15.314.121,77
Sonderrücklagen			
1. Pensionsrücklage	377.627,55		
2. Versorgungsrücklage	14.666.463,18		
Gesamt:		15.044.090,73	12.145.869,48
Inventar		24.043,00	24.043,00
Grundstücksgleiche Rechte		1.794.600,00	1.683.200,00
Vermögen insgesamt:		34.978.295,18	29.169.552,64

6.3.5 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)

6.3.5.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2008

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

In der Zeit vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2002 wurden gem. § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666) bei jeder Besoldungserhöhung das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von 0,2 v.H. abgesenkt. Die an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht weiter gegebenen Besoldungserhöhungen waren der Versorgungsrücklage zuzuführen. Wegen der durch die Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze (BBVAnpG) 1999 und 2000 vorgenommenen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge (siehe unten) erfolgte eine Absenkung von insgesamt 0,6 v.H.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 14 a Abs. 3 BBesG hat das Land Schleswig-Holstein am 18.05.1999 das o.a. LVersRG erlassen und in § 2 Abs. 2 geregelt, dass die Mitglieder der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK), soweit sie unter § 1 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes fallen, bei dieser eine gemeinsame Versorgungsrücklage bilden, die gesondert auszuweisen ist. Das Nähere regelt die Satzung.

Für die abzuführenden Beträge kann ein pauschaliertes Berechnungsverfahren vorgesehen werden.

Durch die Einfügung des § 37 a in die Satzung der VAK wurden die Einzelheiten der Bildung, Berechnung und Führung der Versorgungsrücklage und der Zuführungsbeträge geregelt. Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beträge wird nach Maßgabe des Jahresumlagegrundbetrages (pauschale Bruttodienstbezüge der aktiven Beamten) und der Jahresbruttoversorgungsbezüge des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt.

Die Zuführungsbeträge werden einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt. Diese Mittel dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden und sind nicht angreifbar.

Mit der Zustimmung des Vorstandes der VAK vom 12.07.1999 werden die Mittel der Versorgungsrücklage in einem Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ -KRN-FONDS- bei der Deutschen Sparkassen-Fondsverwaltung (DEKA-FONDS) angesammelt. Depotbank ist die HSH Nordbank AG, Kiel.

Im Einzelnen ergibt sich gem. Wirtschaftsrechnung für das Jahr 2008 folgende Entwicklung:

6.3.5.2 Wirtschaftsrechnung 2008

Stand am 01.01.2008 EUR	Zuführungen EUR	Gründe	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
12.008.737,48	2.196.245,93	Zuführungen 2008	0,00	
	<u>461.479,77</u>	Wiederanlage ausgeschütteter ordentlicher Zinsen und Erträge		
	2.657.725,70			14.666.463,18

Anmerkungen:

Anlage der Versorgungsrücklage:	
KRN-FONDS:	14.630.071,14 EUR
<u>Kassenbestand:</u>	<u>36.392,04 EUR</u>
Zusammen:	<u>14.666.463,18 EUR</u>

Gesamtkurswert am 31.12.2008: 18.288.491,59 EUR (= 147.013,598 KRN-FONDS-Anteile bei einem Anteilspreis von 124,40 EUR).

6.3.5.3 Ausblick

Bei Auflegung des KRN-Fonds war, mit Blick auf die auf dem Finanzmarkt gegebene Vielzahl an Anlagemöglichkeiten, eine Anlagestrategie zu entwickeln, die insbesondere die gesetzlich normierte Forderung einer Ertrag bringenden jedoch sichereren Geldanlage berücksichtigt. Entscheidend beim Vergleich mehrerer Anlagealternativen ist jedoch das mit der jeweiligen Anlageform einhergehende Risiko.

Vor diesem Hintergrund wurde der KRN-Fonds mit der Vorgabe „Sicherheit vor Ertrag“ aufgelegt und die Zuführungsbeträge durch die Deutsche Sparkassen-Fondsverwaltung, der DEKA-Investment, in den sicheren Rentenmarkt investiert.

Im Zuge der sich seit September 2008 stetig zuspitzenden aktuellen Finanzkrise richtet sich das Hauptaugenmerk zunächst auf den leidenden Aktienmarkt. Die Auswirkungen dieser prekären Entwicklung sind durch Presse und Medien hinlänglich bekannt. Dies wird die Finanz-Märkte nach Meinung der Experten bis weit in das Jahr 2009 hinein begleiten.

Welche Auswirkungen hat die aktuelle Finanzkrise auf den KRN-Fonds?

Erste Folge dieser Krise war die Flucht vieler Aktien-Anleger in weniger Ertrag bringende jedoch sicherere Rentenanlagen sowie teilweise in Termin- und Tagesgelder.

Aufgrund der verstärkten Nachfrage nach Renten gingen die Kurse der Anleihen zurück, das lässt wiederum die Rendite für Staatsanleihen sinken.

Nach den derzeitigen Beurteilungen hat die aktuelle Krise auf Grund der gewählten Anlagestrategie keine direkten Auswirkungen auf das Fondsvermögen. Die oben aufgeführte rückläufige Tendenz der Rendite bei Staatsanleihen wird jedoch Auswirkungen auf die Erträge in 2009 haben, so dass nach der augenblicklichen Lage eher mit geringeren, jedoch im Vergleich zum allgemeinen Geldmarkt immerhin noch mit positiven Erträgen zu rechnen ist.

7. Fachbereich Beihilfe

7.1 Änderungen des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts

Mit der Geltung vom 22.01.2008 wurden die Durchführungshinweise zu der Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein vollständig neu gefasst. Auf diesem Wege wurde eine größere Anzahl notwendig gewordener redaktioneller Änderungen an die Beihilfefestsetzungsstellen weitergeleitet. Wesentliche Änderungen waren hiermit nicht verbunden. Eine unter dem 15.10.2008 erfolgte Änderung zu einzelnen Punkten der Beihilfeverordnung Schleswig-Holstein selbst, wird nur in wenigen Einzelfällen Bedeutung haben.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.05.2005 ist mit Wirkung vom 01.07.2008 in Kraft getreten. Neben einer schrittweisen Erhöhung der bereits bekannten Leistungen des elften Buches Sozialgesetzbuch wurde hierdurch auch das Leistungsspektrum erweitert bzw. ergänzt. Ferner räumt das Pflegezeitgesetz (Artikel 3 a.a.O) Arbeitnehmern unter anderem die Möglichkeit ein, sich unter bestimmten Voraussetzungen zur Pflege einer/s nahen Angehörigen bis zu sechs Monate ohne Arbeitsentgelt beurlauben zu lassen. In diesen Fällen werden Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge anteilig von der Pflegekasse und der Beihilfefestsetzungsstelle getragen.

Die entsprechende Umsetzung der Änderungen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in dem Beihilfereich wurde bisher nur durch Erlasse des Finanzministeriums geregelt. Zu einer geplanten umfangreichen Änderung der Beihilfeverordnung zur Anpassung an die Regelungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurde seitens der Beihilfekasse eine Stellungnahme abgegeben.

7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die Bearbeitung von Beihilfefällen auf der Grundlage des Beihilferechts des Bundes (BhV) kann künftig nicht mehr angeboten werden, da das vollautomatisierte Beihilfeabrechnungssystem von Dataport (PERMIS-B) nur noch die Abrechnung von Beihilfen auf der Grundlage des Beihilferechts des Landes Schleswig-Holstein (BhVO) unterstützt. Die Beihilfeabrechnung für die BGW Hamburg sowie für die Landwirtschaftliche Sozialversicherung in Kiel konnte bzw. kann daher im Wege der Abwicklung des Aufgabenübergangs auf die Berufsgenossenschaft Bergbau in Bochum als neue Beihilfeabrechnungsstelle nur noch für Aufwendungen fortgeführt werden, die in einem begrenzten Zeitraum entstanden sind.

In dem Geschäftsjahr 2008 haben sich die abzurechnenden Beihilfen hierdurch um rund 2.100 Festsetzungen verringert. Im Gegenzug war bei den Beihilfefestsetzungen jedoch ein Anstieg in etwa gleichem Umfang zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf den per 01.01.2008 erfolgten Beitritt des Kreises Pinneberg sowie durch einen allgemeinen Anstieg der Antragszahlen, für den ein deutiger klar abgrenzbarer Grund nicht erkennbar ist.

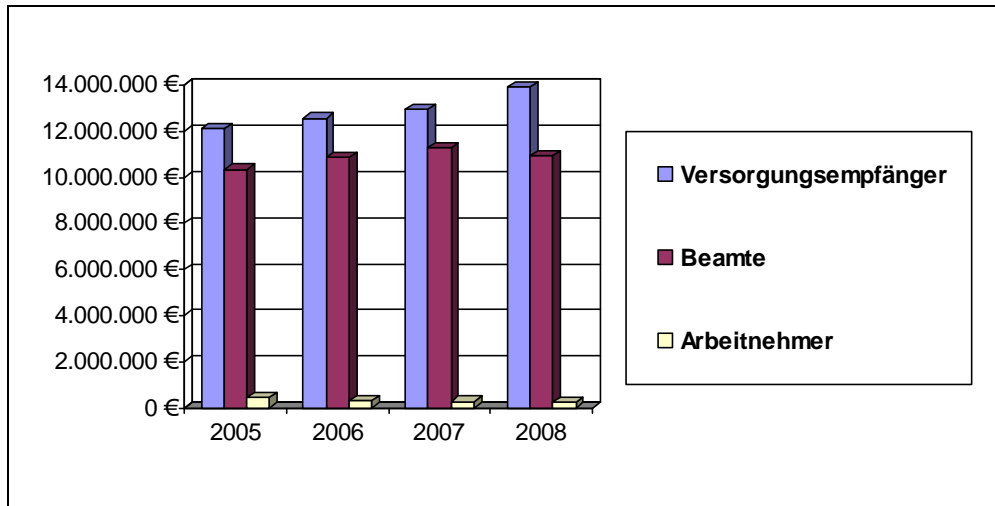
Insgesamt betrachtet blieb das Volumen der Beihilfefestsetzungen mit 38.464 Fällen auf dem Stand des Vorjahres mit 38.427 Fällen. Das Ausgabevolumen der ausgezahlten Beihilfen betrug im Berichtsjahr rund 25.047.000 EURO gegenüber 24.473.000 EURO im Vorjahr.

Die Anzahl der Heilfürsorgeabrechnungen für die heilfürsorgeberechtigten Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr sank, wie dies zu erwarten war, von 1.249 Fällen im Vorjahr auf 967 Fälle im Berichtsjahr. Entscheidend hierfür ist die durch die neue Heilfürsorgeverordnung (HFVO) eingetretene Zunahme von Sammelabrechnungen, die die Fallzahlen verringern. Das Ausgabevolumen veränderte sich dabei von 344.955 EURO auf 378.724 EURO.

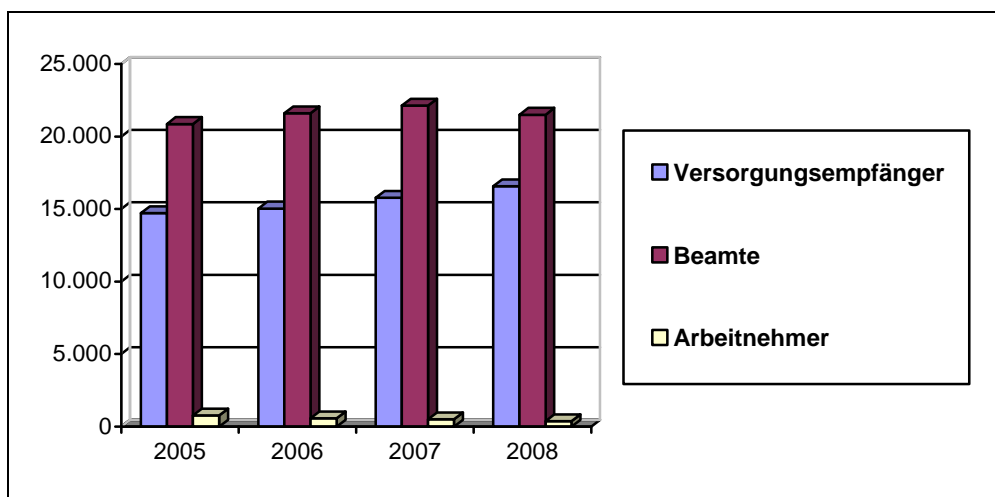
7.3 Aufgabenerfüllung

7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich

7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen

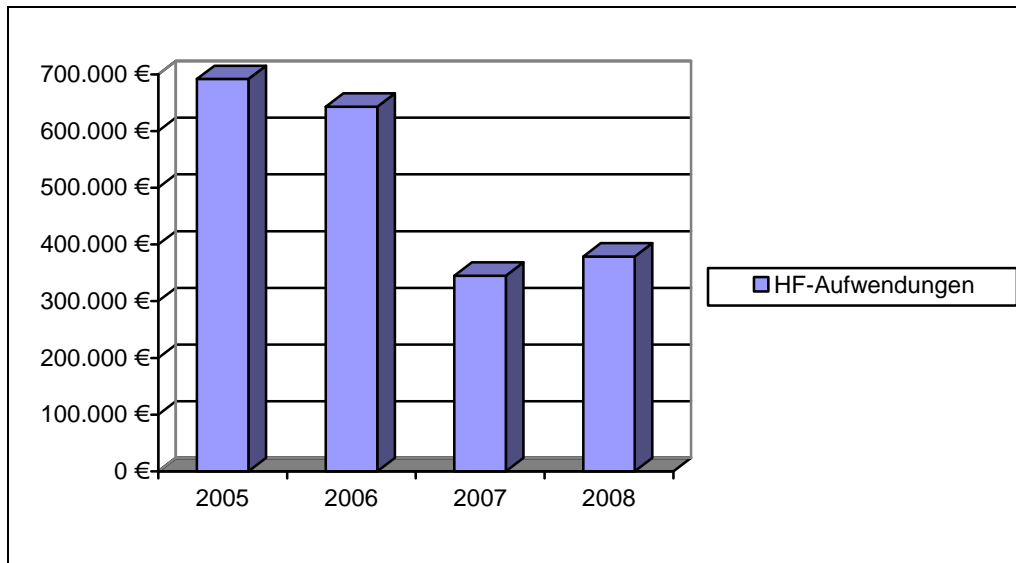


7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen

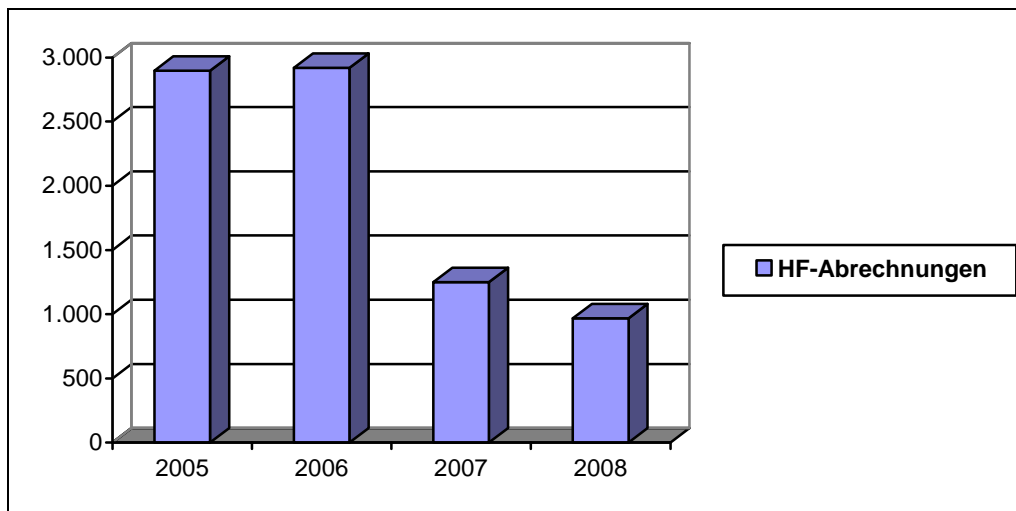


7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen

7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen



7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen



7.3.3 Streitverfahren

7.3.3.1 Widerspruchsverfahren

Gegen Festsetzungen der Beihilfekasse wurden im Berichtsjahr 39 (44) Widersprüche erhoben. Hiervon konnte 21 Widersprüchen vollständig abgeholfen werden. 12 Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen. Über 6 Widersprüche konnte noch nicht entschieden werden, weil der Sachverhalt noch ergänzungsbedürftig war.

Viele Widersprüche wurden wieder zurückgenommen, nachdem den Widerspruchsführern aus Frieden stiftenden Gründen die Rechtslage noch einmal im Einzelnen erläutert wurde.

Die gegen den Abzug der Selbstbehalte gemäß § 16 Beihilfeverordnung Schleswig-Holstein erhobenen Widersprüche und Einwände (bei DO-Angestellten der AOK) sind zwischenzeitlich durch die eindeutige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu diesem Themenkreis gegenstandslos geworden. Der betroffene Personenkreis und auch die Mitglieder der Beihilfekasse wurden entsprechend informiert.

7.3.3.2 Klagen

Im Geschäftsjahr 2008 wurde gegen zwei Widerspruchsbescheide Klage erhoben. Termine für die Verhandlung wurden von dem Verwaltungsgericht Schleswig bisher noch nicht vorgegeben.

Die im Jahre 2007 erhobene Klage eines Arbeitnehmers gegen den Wegfall seines Beihilfeanspruches per 01.01.2004 durch die Beihilfe-Aufhebungsverordnung wurde von dem Arbeitsgericht Flensburg zurückgewiesen. Die Berufung des Klägers gegen dieses Urteil wurde von dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein ebenfalls zurückgewiesen. Von dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein wurde allerdings Revision zugelassen.

8. Fachbereich Bezügekasse

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse berechnet und zahlt monatlich für Beschäftigte Besoldungen, Tarifentgelte sowie Kindergelder aus.

Der noch junge Fachbereich Bezügekasse hat, trotz mancherlei Herausforderungen, eine erfreuliche Entwicklung erfahren.

Mehr als 50 meist kommunale Häuser haben sich der Bezügekassengemeinschaft zwischenzeitlich angeschlossen.

Die Bezügekasse ist damit inzwischen in 9 von 11 Landkreisgebieten in Schleswig-Holstein tätig. Am Ende des Berichtszeitraums wurden monatlich bereits zwischen 10.000 und 11.000 Bezügefälle (Besoldungen, Tarifentgelte, Kindergelder) betreut.

Nach den inzwischen getroffenen Entscheidungen kommunaler Dienstherrn werden die Abrechnungszahlen im Folgejahr weiter ansteigen.

Zu den Häusern, die diese Aufgaben übertragen haben, gehören neben den Kreisen Ostholstein und Segeberg bspw. die Landeshauptstadt Kiel sowie die Städte Rendsburg, Eutin, Schleswig, Bad Oldesloe, Reinbek, Quickborn, Preetz, Bad Bramstedt und auch Glückstadt. Darüber hinaus haben sich auch zahlreiche Ämter und Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Häuser für eine Aufgabenübertragung entschieden. Zu diesen Ämtern, Gemeinden und sonstigen Häusern gehören bspw. das Amt Boostedt-Rickling, Amt Großer Plöner See, Amt Schenefeld, Amt Schwarzenbek-Land, Amt Kisdorf, Amt Mittelangeln, Amt Eggebek, Amt Pinnau, Amt Ostholstein-Mitte, Gemeinde Timmendorfer Strand, Gemeinde Stockelsdorf, die Kommunalen Landesverbände, die Fachhochschule Altenholz, die Verwaltungsakademie Bordesholm, der Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn - um nur einige Häuser aus dem breiten Mitgliederspektrum zu benennen.

Weitere Aufgabenübertragungen wurden für die Folgejahre signalisiert.

Die wachsende Anzahl der Betreuungsfälle hat dazu geführt, dass der Fachbereich den veranschlagten Verwaltungskostenersatz bislang stets hat unverändert lassen können.

Im Falle einer Bezügekassenmitgliedschaft ist die Versorgungsausgleichskasse gesetzliche Vertreterin ihrer Mitglieder und damit befugt, rechtswirksam nahezu einen Vollservice in den Bereichen Bezüge (Besoldungen, Tarifentgelte) und Familienkasse (Kindergelder) anzubieten.

Eine Aufgabenübertragung in den Bezüge- und Familienkassenbereichen ist damit nicht nur von der Kostenseite her ein interessantes Angebot, sondern es eröffnen sich auch neue organisatorische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die jeweiligen Einzelmitglieder. Neben ihren Hauptaufgaben waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs an verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen beteiligt.

Anzuführen ist an dieser Stelle insbesondere das länderübergreifende Projekt „KoPers (IT-Kooperation Personaldienste der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg)“.

Ein Projekt, welches für die große Mehrzahl aller Kommunen in Schleswig-Holstein im Bereich der Personalverwaltung künftig ebenfalls von Bedeutung sein dürfte.

Die VAK arbeitet in diesem länderübergreifenden Projekt eng mit den „Kommunalen Landesverbänden“ zusammen und wirbt für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit/Kooperation unter den Kommunen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht.

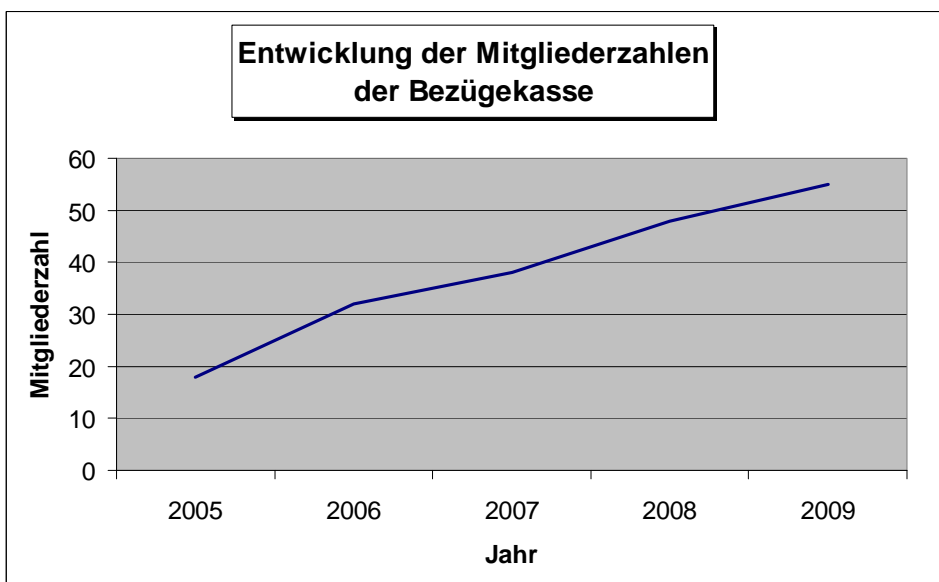
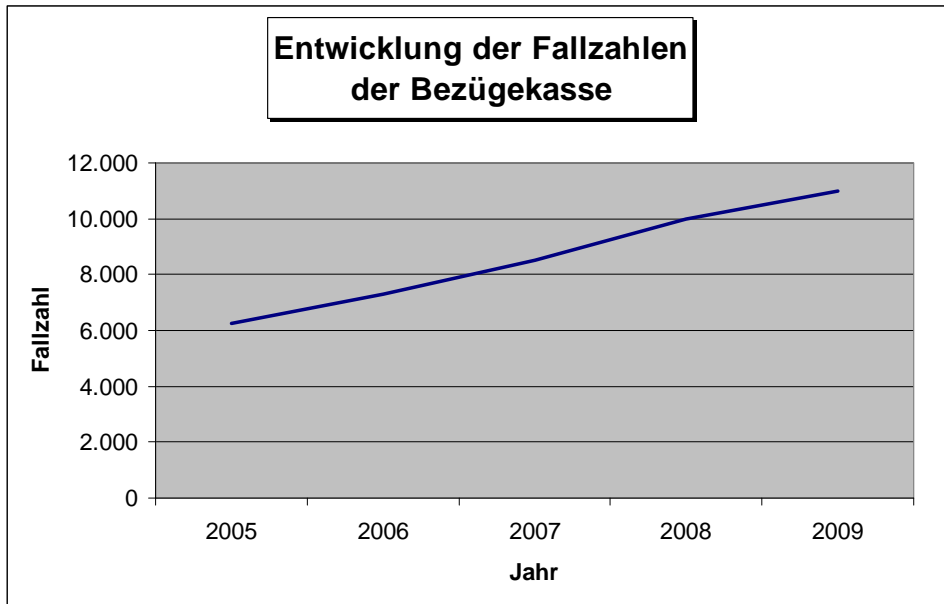
Fragen zum aktuellen Stand des vorstehenden Projektes oder evtl. selbstverständlich auch Einzelheiten hinsichtlich möglicher Aufgabenübertragungen in den Bezüge- und Familienkassenbereichen, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses gern (Herr Rodewald, Tel.: 0431/5701-200).

8.2 Aufgabenerfüllung

8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen

Zu der im Jahr 2005 gegründeten Bezügekasse gehörten mehr als 50 überwiegend kommunale Häuser zum Kreis der Mitglieder. Neben den Kreisen Ostholstein und Segeberg und der Stadt Kiel sind im besonderen Maße bei der noch jungen Bezügekasse die kreisangehörigen Städte bereit gewesen, sich der Bezügekasse anzuvertrauen.

Die Entwicklungstendenzen des Fachbereichs zeigen sich in anschaulicher Weise an nachfolgenden Diagrammen:

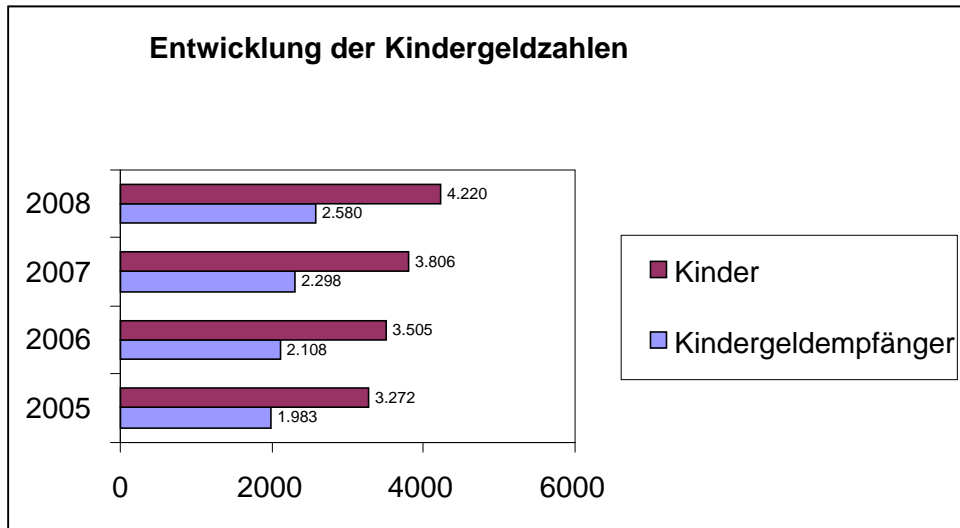


8.2.2 Familienleistungsausgleich

8.2.2.1 Kindergeldzahlungen

Von den beschäftigten Arbeitnehmern der Mitglieder der Bezügekasse waren im Jahr 2008 **2.580** Kindergeldempfänger, die für **4.220** Kinder Kindergeld erhielten.

Entwicklung der Kindergeldzahlen



8.2.2.2 Einsprüche

Im Jahr 2008 wurden in **8** (10) Fällen Einsprüche gegen Bescheide der Familienkasse des Fachbereichs Bezügekasse erhoben. Alle 8 Fälle wurden im gleichen Jahr erledigt.

Aus dem Vorjahr wurde 1 Einspruch endgültig abgeschlossen.

8.2.2.3 Rückforderungen

In **19** (31) Kindergeldfällen musste Kindergeld zurückgefordert werden. Die Erstattung erfolgte in 14 (14) Fällen durch Aufrechnung mit der Entgelt-/Gehaltszahlung, in 4 (10) Fällen durch Aufrechnung mit der laufenden Kindergeldzahlung und in 1 Fall durch direkte Einzahlung des Kindergeldberechtigten.

8.2.2.4 Abzweigungen

Anträge auf Abzweigungen gingen im Jahr 2008 in 1 (6) Fall (Fällen) ein.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichtes Sie von der positiven Entwicklung unserer Versorgungsausgleichskasse überzeugen konnte. Auch in Zukunft steht die Versorgungsausgleichskasse als modernes zukunftsfähiges Dienstleistungsunternehmen für wörtlich gemeinte Kundenorientierung. Dafür steht unser Team Tag für Tag ein. Dem Team gilt an dieser Stelle ganz besonders mein Dank für seine Leistungen und seine Motivation, die Versorgungsausgleichskasse als kompetenten Dienstleister für die kommunale Familie weiter voranzubringen. Unser Leitbild V (=Vertrauen) A (=auf) K (=Kompetenz) wird gelebt.

Kiel, im Juli 2009

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer